

Max Musterman

.....
.....

An die

Bezirksregierung Köln

-Dezernat 54 – Wasserwirtschaft (Gewässerentwicklung/Hochwasserschutz)

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Datum.....

oder per Mail an marcel.klein@brk.nrw.de

Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022-2027 NRW:

hier: mögliche Gefährdung des Wehres/Wasserfalls in Windeck-Dattenfeld

Sehr geehrter Herr Klein,

der obige Entwurf mit dem Maßnahmenprogramm liegt zur Zeit aus. Unter anderem gibt es Hinweise und Erläuterungen zu etwaigen Maßnahmen an der Sieg, vor allem werden die 4 Wehre in Siegburg, Unkelmühle, Dattenfeld und in Schladern benannt.

Explizit werden keine Einzelmaßnahmen für die Wehre aufgelistet. Eine Beschreibung findet man jedoch in dem Absatz:

Maßnahmen zur Herstellung longitudinalen Durchgängigkeit an wasserbaulichen Maßnahmen

Hier heißt es u.a.:

Bei Maßnahmen zur Schaffung oder Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit sind die Auf- und Abwärtspassierbarkeit zu berücksichtigen. Im aus gewässerökologischer Sicht idealen Fall **kann ein bestehendes Wehr entfernt (geschleift) und damit auch die ursprüngliche Gewässerdynamik wiederhergestellt werden.**

Es wird dann noch darauf verwiesen, dass dies aber in zahlreichen Fällen aus unterschiedlichen Gründen (Denkmalschutz, bestehende Nutzung, Stadtbild, Ausrichtung vorhandener Infrastruktur auf bestimmte Wasserspiegellage usw.) nicht möglich ist.

Die Beschreibung etwaiger Maßnahme ist zunächst über den Konjunktiv ausgerichtet, d.h. kann, muss aber nicht passieren.

Ein Bürger unserer Gemeinde – Herr Heinz Linnartz – hat Sie am 12. 4. 2021 per Mail um nähere Aufklärung gebeten, um zu recherchieren, wie es sich mit evtl. möglichen Maßnahmen verhält und mit welchen Arbeiten an dem Wasserfall wir auf Dauer in Dattenfeld rechnen müssen.

Sie haben mit der Mail vom 21. 4. 2021, gerichtet an Herrn Linnartz, unter anderem folgendes ausgeführt:

.....Nun zu der Situation in Dattenfeld. Der ökologische Zustand der Sieg im Bereich Windeck-Dattenfeld wird derzeit als unbefriedigend eingestuft. Grund hierfür ist u.a. eine durch das Wehr verursachte eingeschränkte Passierbarkeit für Fische oder andere Kleinstlebewesen. Das Wehr erfüllt heute keinen wasserwirtschaftlichen Zweck mehr, auch bestehen keine alten Wasserrechte mehr. Es ist daher meine Aufgabe als Bewirtschaftungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das gesetzlich festgelegte Ziel „guter ökologischer Zustand“ zu erreichen. Für den Wehrstandort Dattenfeld sind dies u.a. die Verbesserung der Durchgängigkeit des durch den Wehrkörper verursachten Rückstau. Denkbare Maßnahmen hierfür sind z.B. eine Erneuerung der bestehenden Fischaufstiegsanlage, die teilweise Beseitigung des Wehrkörpers auf der halben Breite oder die v o l l s t ä n d i g e Entfernung des Wehres.

Weiter heißt es:.....Eine konkrete Planung besteht hier noch nicht, ich beabsichtige jedoch im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersuchen zu lassen, mit welchen Maßnahmen das Ziel „Guter

ökologischer Zustand „ erreicht werden kann. Die Frage, ob und wann eine Maßnahme umgesetzt wird ist daher noch offen.

Sehr geehrter Herr Klein,

aus den Ausführungen ist klar abzulesen, dass wir in Dattenfeld mit bestimmten Maßnahmen – auch mit der Beseitigung des Wehres – rechnen müssen. Der Konjunktiv verändert sich fast zum Imperativ.

Keinesfalls bin ich/sind wir mit den angedeuteten Maßnahmen einverstanden und machen hiermit innerhalb der gesetzten Frist erhebliche Einwände gegen eine mögliche Beseitigung des Wasserfalls geltend.

Begründung:

Der Wasserfall ist mit dem Siegtal-dom ein prägendes Element unserer Ortslage in Dattenfeld. Das Wehr ist – wenn wir richtig recherchiert haben, seit dem 16. Jahrhundert vorhanden. Der vorhandene Stau diente der Versorgung der „Alten Mühle“ in Dattenfeld-Übersetzig. Heute wird noch teilweise das Wasser über den „Mühlengraben“ abgeleitet.

Seit Jahrzehnten gibt es, Dank des Staus, den Betrieb des nahe gelegenen Bootshafens. Keiner im Ort kann sich vorstellen, dass der Wasserfall und damit der vorhandene Stau verschwinden könnte. Er dürfe auch denkmalgeschützt sein. Weiter sollen – so die Verwaltung in Windeck noch Leitungsrechte vorhanden sein.

Sie haben entsprechende Ausnahmen aufgelistet – Denkmalschutz, Stadtbild usw. -. Diese Ausnahmen treffen 100%ig auf unseren Wasserfall zu.

Wir sind nicht gegen Verbesserungen am Wehrkörper. Wir wehren uns aber ganz gezielt gegen ein „mögliches Schleifen!“

Ich/Wir fordere/n daher die zuständigen Stellen auf, sicherzustellen, dass der Wasserfall in Dattenfeld **auf Dauer** verbleibt und dass alle möglichen Ausnahmen in Betracht gezogen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Lassen Sie die Finger von unserem Wasserfall in Dattenfeld. Die Bürgerinnen und Bürger von Windeck – gezielt die aus Dattenfeld und der näheren Umgebung – bedanken sich jetzt schon für Ihren Einsatz.

gez. Max Mustermann